

Der 27. Jänner 1275 in Steyr

Poppo von Grünburg und die Kirche von Haidershofen

Von Friedrich Berndt

Selten sah Steyr eine so große Anzahl von geistlichen und weltlichen Würdenträgern, von Herren und Rittern in seinen Mauern wie am 6. Februar (heute 27. Jänner) des Jahres 1275. Der Anlass hierzu war wohl für die damalige Stadt von keiner Bedeutung: Poppo von Grünburg verzichtete im Schloss Steyr auf die Vogtei über die Pfarrkirche zu Haidershofen zugunsten des Klosters Gleink.

Es war eine geschichtlich höchst bedeutsame und bewegte Zeit. Am 29. September 1273 war der Graf Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt worden. Ottokar von Böhmen, welcher das Erbe der ausgestorbenen Babenberger an sich gebracht hatte und nach der Würde eines deutschen Kaisers strebte, sah sich durch die Wahl Rudolfs enttäuscht und wollte sie nicht anerkennen. Als er und sein Freund, der Herzog Heinrich von Bayern, zur Huldigung vorgeladen wurden, erschienen sie nicht und König Rudolf sprach die Acht gegen die beiden aus. Nun fiel Herzog Heinrich von Ottokar ab, und versöhnte sich mit König Rudolf. Er erhielt eine Tochter von ihm zur Gemahlin und als Pfand für den Brautschatz das Land ob der Enns, namentlich Linz, Wels und Steyr.

Um diese Zeit, am 7. Juni des Jahres 1274, übergab Poppo von Grünburg das ihm erblich zugefallene Patronatsrecht auf die Kirche zu Haidershofen dem Kloster Gleink.

Als Patron der Kirche hatte er das Recht, einen geeigneten Pfarrer vorzuschlagen und das Ehrenrecht, sich in der Kirche begraben zu lassen. Zu den Erhaltungskosten der Kirche musste er einen Beitrag leisten und im Falle der Zerstörung der Kirche war er verpflichtet sie innerhalb einer bestimmten Zeit wieder aufzubauen.

Poppo besaß aber auch die Vogtei über die Kirche, er war ihr Schirm- und Lehensherr.

Die Kirche war mit einigen Gütern bestiftet, mit deren Abgaben der Pfarrer zu erhalten war. Doch auch der Vogt als Verwalter und Herr dieser Lehen hatte einigen Nutzen von ihnen. Der Gelüberschuss von den Einkünften gehörte dem Vogt, der daher auch die Einsichtnahme in die Bücher der Kirche verlangen konnte.

Wer waren die Herren von Grünburg, dem kleinen Ort im grünen Steyrtal?

Schon in einer Urkunde des Jahres 1142 wird Poppo de Grunenborch genannt, ein weiterer Poppo im Jahre 1170. Im Jahre 1235 lebte ein Ulrich von Grünburg. Ein weiterer Sprosse dieses Geschlechtes war Ruger von Grünburg, welcher am 1. Dezember 1240 in einer Schenkungsurkunde Gundakars von Steinbach als Zeuge eingetragen wurde. Ruger hatte schon das Patronatsrecht und die Vogtei über die Kirche von Haidershofen in seinem Besitze. Poppo, Rugers Sohn, erbte beides. Er tritt im Jahre 1272 in einer Ebelsberger Urkunde erstmalig auf.

Die Vogtei über die Pfarrkirche der alten Ortschaft Haidershofen hat Poppo von Grünburg am 27. Jänner 1275 dem Kloster Gleink feierlich übergeben.

Die Zahl der in die Steyrburg geladenen Zeugen der Übergabe war noch größer als jene bei der Übergabe des Patronats.

Von der Geistlichkeit waren erschienen: Friedrich, der ehrwürdige Abt von Garsten seit dem Jahre 1261; Konrad, der Propst der Stiftes Sankt Florian; Ulrich, der Kanonikus von Passau; Günther, der Dechant von Lorch. Von den Würdenträgern, den Edlen des Herren- und Ritterstandes der Stadt und der Umgebung: Burkhart von Klingberg, der Marschall in Böhmen und Hauptmann zu Enns; Weicart von Polheim, genannt der Not-Haupt; Ritter Ulrich von Kapellen, der Provinzialrichter von Österreich; die Brüder Otto Heinrich und Konrad von Volkenstorf, deren Ahnherr Arnholm das Kloster Gleink gegründet hatte; Ulrich von Lobenstein, der Gründer der Pfarrkirche von Zwettl in Oberösterreich; Gundakar, Ditmar und Ulrich, die Brüder von Losenstein; Doring und Arnold, die Piber von Helfenberg. Roger von Prüschenk und die Gemeinde der Ritter von Steyr.

Damit das Geschehen dieses Tages für alle Zeiten festgehalten werde, wurde es auf einer pergamentenen Urkunde beschrieben. Poppo von Grünburg hat die Übergabe freiwillig und mit Zustimmung aller seiner Erben und Verwandten durchgeführt, zur Ehre Gottes und in solcher Form, dass die

Kirche von Haidershofen mit all ihrem Besitz und ihren Gerechtsamen, die ihm früher als Vogt zugehörten, frei sei. Damit aber das Kloster Gleink sich vor allen Anfechtungen des Verzichtes auf die Vogtei sicher fühle, gab er dem Kloster sein Haus in Weichstetten solange zum Pfand, bis der Verzicht unanfechtbar geworden sein werde. Der Abt von Gleink und die Brüder der Kloster, hatten Herrn Poppo von Grünburg unter dem Titel des Kaufes achtzig wohlgezählte Talente ausbezahlt. Poppo verpflichtete sich — in seinem und seiner Erben Namen — eine Veräußerung des Hauses in Weichstetten nicht zuzulassen, solange es als Pfand in den Händen des Klosters sei.

Poppo von Grünburg, Düring der Piber und Ulrich von Kapellen siegelten die Urkunde mit ihren Siegeln.

Damit endete der feierliche Übergabsakt und manche der edlen Herren werden noch einige frohe Tage in Steyr verbracht haben, wo sie Absteigquartiere hatten. Die Berggasse hieß früher die Hofgasse, und viele der kleinen Häuser dieser Gasse waren im Besitz von Adelligen.

Peter, der Bischof von Passau bestätigte am 20. März des Jahres 1276 die Übergabe des Patronats der Kirche von Haidershofen an das Kloster Gleink. Er verordnete, dass die Einkünfte derselben teils dem Kloster und teils dem Pfarrer zukommen möchten. Damals war Pfarrer von Haidershofen der edle Ulrich von Steyr, welcher jedoch von seinem Posten zurücktrat.

Heinrich, der Pfalzgraf vom Rhein und Herzog von Bayern genehmigte als Pfandinhaber von Österreich ob der Enns am 15. November 1275 die Abtretung des Patronatsrechtes und der Vogtei über die Kirche, von Haidershofen durch seinen Vasallen Poppo von Grünburg an das Kloster.

Den Zehent auf Güter in der Pfarre Haidershofen verlieh der Abt von Gleink an Wernhart von Strasse (Strasserhof in Münichholz?).

Poppo von Grünburg bezeugte im Jahre 1277 mit anderen Edlen dem König Rudolf, dass Ulrich von Losenstein den Flecken Ottenschlag zu Lehen erhalten hat und ihn durch mehr als 30 Jahre innegehabt hat.

Im Jahre 1288 verkauften Poppo von Grünburg und seine Söhne Ulrich, Otto und Heinrich ihr Eigen zu St. Jörgen an Ulrich von Kapellen. Damit ist St. Georgen an der Gusen zur Herrschaft Steyregg gekommen. Ulrich von Grünburg wird in einer Urkunde noch 1327 genannt.

(Quellen: Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hohenegg.)